



Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V.
Leopoldstr. 15
80802 München
Tel. 089/38196-214

Krippenordnung

der
Kindervilla Freising
Weihenstephaner Steig 17
85354 Freising
Tel. 08161/715869

Liebe Eltern,

herzlich willkommen in unserer Kinderkrippe!

Um eine gute Basis für unsere gemeinsame Zeit zu haben, möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

Die Kindervilla ist eine Kinderkrippe für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren. Die Einrichtung ist familienbegleitend- und unterstützend zum Studium und zur Berufstätigkeit der Eltern zu betrachten. Mindestens ein Elternteil muss an der Technischen Universität München angestellt sein (mit mindestens 50%) oder als Studierender an einer Münchner Hochschule immatrikuliert sein.

Die Einrichtung umfasst zwei Gruppen, in denen jeweils 12 bzw. 13 Kinder gleichzeitig betreut werden können.

Die aktuelle pädagogische Konzeption erhalten Sie in der Einrichtung. Sie wird regelmäßig weiter entwickelt.

Träger der Kinderkrippe ist der Verein Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V., Leopoldstr. 15. 80802 München, Tel. 089/38196 – 214.

Geschäftsführender Vorstand des Trägervereins: Frau Beate Mittring,
Bereichsleitung der Kindervilla: Frau Regina Sueß-Willke (089 / 38196-289).

Wie viel kostet ein Platz?

Monatliche Elternbeiträge für Kinder von Angestellten und Studierenden:

Buchungszeit	wöchentliche Stundenzahl	Elternbeiträge - Angestellte	Elternbeiträge Studierende
4-5 Stunden	über 20 bis 25 Stunden	253,--	198,--
5-6 Stunden	über 25 bis 30 Stunden	286,--	220,--

6-7 Stunden	über 30 bis 35 Stunden	319,--	242,--
7-8 Stunden	über 35 bis 40 Stunden	352,--	269,--
8-9 Stunden	über 40 bis 45 Stunden	390,--	297,--
9 -10 Stunden	Über 45 bis 50 Stunden	440,--	330,--

Bitte beachten Sie hierzu auch unsere aktuelle Gebührenordnung. Sie erhalten Sie in der Krippe oder finden Sie im Internet unter: <http://www.studentenwerk-muenchen.de/studieren-mit-kind/>
Zum 15. eines jeden Monats werden die Betreuungsgebühr und das Verpflegungsgeld von Ihrem Konto abgebucht.

Was müssen die Eltern außerdem zahlen?

Die Kosten für die Verpflegung der Kinder betragen 65,- EUR im Monat. Hiervon werden Frühstück, Mittagessen und Nachmittagsbrotzeit bezahlt.

Mitbringen müssen die Eltern in regelmäßigen Abständen Windeln, Feuchttücher, Taschentücher und bei Bedarf Pflegemittel, wie z. B. Cremes.

Was zahlt der Trägerverein?

Der Trägerverein übernimmt die Personal- und Sachkosten (Spielmaterial, Möbel usw.) für den Betrieb der Einrichtung

Wer kocht das Mittagessen?

Das Essen beziehen wir vom VivaVita, dem Integrationsprojekt der Lebenshilfe in Freising. Wir achten bei der Auswahl der Speisen auf gesunde und abwechslungsreiche Kost und gestalten auch das Frühstück und die Nachmittagsbrotzeit entsprechend.

Wir brauchen Ihre aktive Mitarbeit

Zum Krippenjahresbeginn entscheiden sich die Eltern für einen festen Wochentag an dem sie im Bedarfsfall verbindlich mitarbeiten. Dies ist notwendig, falls Mitarbeiter/innen ausfallen und die Springkräfte des Trägervereins anderweitig eingesetzt sind.

Wie sind die Öffnungszeiten?

Montag bis Donnerstag: 7.30 Uhr – 17.00 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr – 15.00 Uhr

So verbringen wir den Tag (Pädagogische Kernzeit 8.30 – 12.30 Uhr):

7.30 – 8.00 Uhr	Gruppenübergreifende Bringzeit in der Frühgruppe
8.00 – 8.30 Uhr	Bringzeit in der eigenen Gruppe
8.30 – 9.00 Uhr	Frühstück
9.00 – 11:00 Uhr	Zeit für pädagogische Angebote, Projekte, Freispiel und Morgenkreis
11.00 – 11.30	Vorbereitungen zum Mittagessen ggf. wickeln oder Toilettengang Händewaschen
11.30 – 12.30 Uhr	Mittagessen Zähne putzen Vorbereitungen auf die Mittagsruhe
12.45 – 14:30 Uhr	Mittagsschlaf, -ruhe
14.30 – 15:00 Uhr	Gemeinsames Aufstehen, ggf. wickeln oder Toilettengang Anziehen
15.00 – 15.30 Uhr	Gemeinsame Nachmittagsbrotzeit in der Nachmittagsgruppe
15:30 - 17.00 Uhr	Freispiel in der Gruppe bzw. Garten

Eingewöhnungszeit:

Wenn ein Kind neu in die Krippe kommt, braucht es einige Wochen Zeit, um sich einzugewöhnen. Ebenso benötigen die Kinder in der Gruppe, die Erzieher/innen und die Eltern ausreichend Gelegenheit, sich gegenseitig kennen zu lernen.

Ziel der Eingewöhnung ist es eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter/innen zu schaffen.

Näheres entnehmen Sie bitte unserer Informationsmappe.

Bring- und Abholzeiten:

Wir bitten Sie, die Kinder bis 8.25 Uhr zu bringen oder bei Krankheit bis dahin abzumelden, damit wir dann gemeinsam in den Tag starten können.

Zwischen 12.45 Uhr und 14.30 Uhr kann das Kind nicht abgeholt werden (Schlafenszeit).

Wer darf das Kind abholen?

Falls Ihr Kind von jemand anderem abgeholt werden soll, teilen Sie uns dies bitte unbedingt vorab schriftlich mit.

Wann ist die Krippe geschlossen?

Die Kinderkrippe ist im Zeitraum August 3 – 4 Wochen geschlossen, an Weihnachten und Ostern einige Tage.

Wir informieren Sie zu Beginn des neuen Krippenjahres über die Schließzeiten.

Einmal jährlich findet eine gemeinsame Fortbildung für die pädagogischen Mitarbeiter/innen statt (meist im März). Diese dauert zwei Tage, an denen die Einrichtung ebenfalls geschlossen ist. Damit die Mitarbeiter/innen an der Betriebsversammlung teilnehmen können, ist die Einrichtung einen weiteren Nachmittag geschlossen. Wir bemühen uns um frühzeitige Information.

Wann sind Elternabende?

Elternabende finden in regelmäßigen Abständen (ca. 2 Mal im Jahr) statt. Es werden pädagogische, sowie organisatorische Themen besprochen.

Ihre Teilnahme an den Elternabenden ist wichtig für die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen der Krippe und den Gedankenaustausch der Eltern untereinander.

Wir bitten Sie deshalb regelmäßig zu kommen.

Was tun bei Erkrankung Ihres Kindes?

Bitte bringen Sie Ihr Kind nur, wenn es gesund ist. Der Tag in der Krippe soll angenehm und eine Bereicherung sein. Ein krankes Kind braucht verstärkte Zuwendung und Pflege.

Nach einer ansteckenden Krankheit kann ein Kind erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder die Kinderkrippe besuchen.

Ansteckende Krankheiten sind z.B. Salmonellen, Keuchhusten, Masern, Röteln, Scharlach, eitrige Ohren, Bindehautentzündung usw.

Des weiteren gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes, die in der Krippe eingesehen werden können.

Die beiliegende Belehrung des Trägervereins zu § 34 Infektionsschutzgesetzes ist Teil dieser Krippenordnung und muss unbedingt beachtet werden.

Die Leiterin entscheidet, ob ein Kind aufgrund einer aufgetretenen Krankheit früher abholt werden muss. Deshalb ist es wichtig, dass Sie (oder eine andere Bezugsperson) tagsüber für uns erreichbar sind. Unter Umständen kann es auch sein, dass ein Kind morgens nach Hause geschickt werden muss, sofern sich eine Krankheit erkennen lässt.

Die Entscheidung der Leiterin ist ausnahmslos zu akzeptieren.

Gibt es einen Versicherungsschutz für die Kinder?

Die Kinder sind durch die gesetzliche Unfall- und Haftpflichtversicherung und über eine Versicherung des Trägervereins abgesichert. Im Versicherungsschutz enthalten sind Spaziergänge, sowie Ausflüge und Feste, an denen die Kinder im Rahmen der Kinderbetreuung teilnehmen. Ebenfalls versichert sind die Kinder auf dem direkten Weg zur Einrichtung und nach Hause.

Januar 2020

Trägerverein Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V.
und das Team der Kindervilla